

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2010

Ausgegeben am 9. Juni 2010

27. Stück

27. Gesetz: Wiener Jugendschutzgesetz – WrJSchG 2002; Änderung

27.

Gesetz, mit dem das Wiener Jugendschutzgesetz 2002 – WrJSchG 2002 geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Wiener Jugendschutzgesetz 2002 – WrJSchG 2002, LGBl. für Wien Nr. 17, in der Fassung des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 23/2008, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach dem Wort „Veranstaltern“ die Wortfolge „sowie Unternehmerinnen und Veranstalterinnen“ eingefügt.
2. In § 3 wird das Wort „Zivildienstler“ durch das Wort „Zivildienstleistende“ ersetzt.
3. In der Überschrift zu § 6 wird nach dem Wort „Veranstalter“ die Wortfolge „sowie der Unternehmerinnen und Veranstalterinnen“ und in § 6 Abs. 1 bis 3 wird jeweils nach dem Wort „Veranstalter“ die Wortfolge „sowie Unternehmerinnen und Veranstalterinnen“ eingefügt.
4. In § 7 wird das Wort „jedermann“ durch die Wortfolge „jeder Person“ ersetzt.
5. In § 10 Abs. 1 wird die Wortfolge „in der Fassung BGBl. I Nr. 75/2000“ durch die Wortfolge „in der Fassung BGBl. I Nr. 8/2009“ ersetzt.
6. In § 10 Abs. 3 wird das Datum „1. Jänner 2010“ durch das Datum „1. Jänner 2013“ ersetzt.
7. In § 11 Abs. 1 Z 3 wird die Wortfolge „in der Fassung BGBl. I Nr. 134/2002“ durch die Wortfolge „in der Fassung BGBl. I Nr. 143/2008“ ersetzt.
8. In § 12 Abs. 2 wird nach dem Wort „Veranstalter“ die Wortfolge „bzw. Unternehmerinnen oder Veranstalterinnen“ eingefügt.
9. In § 12 Abs. 6 wird jeweils nach dem Wort „Schulleiter“ die Wortfolge „bzw. von der Schulleiterin“ eingefügt.
10. § 14 samt Überschrift entfällt. Der bisherige § 15 erhält die Bezeichnung „§ 14.“.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl

Der Landesamtsdirektor:

Theimer

Medieninhaber: Land Wien – Herstellung: druck aktiv OG, 2301 Groß-Enzersdorf

Druck: MA 53 – Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien (PID), 1082 Wien, Rathaus, Stiege 3

Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe „ÖkoKauf Wien“.

LGBl. für Wien ist erhältlich in der Drucksortenstelle der Stadthauptkasse, 1010 Wien, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre und kann bei der MA 53 – Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien, Rathaus, 1082 Wien, Tel.: (01) 4000-81026 DW bestellt bzw. abonniert werden.